

Wohnungslosenhilfe

Lebenslagenenerhebung

Bericht 2013

Offene Sozialarbeit /
IT/Statistik/
Grundsatzfragen/Presse

Zeitraum:
01. Januar 2012 bis
31. Dezember 2012

www.diakonie-sachsen.de

Wohnungslosenhilfe

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.

Bericht 2013

1. Das Hilfeangebot

Wohnungslosenhilfe ist ein Angebot der Hilfe, Beratung und Unterstützung für alle Personen, „deren Lebenssituation durch besondere Lebensverhältnisse, verknüpft mit sozialen Schwierigkeiten, so beeinträchtigt ist, dass sie der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegensteht und aus eigenen Kräften nicht überwunden werden kann“ (nach § 67 Sozialgesetzbuch XII). Das Angebot richtet sich also an weitaus mehr Menschen, als es der Begriff „Wohnungslosenhilfe“ vermuten lässt. Umgangssprachlich werden die Hilfesuchenden auch als Obdachlose, Penner, Bettler u. ä. bezeichnet. Sie sind Mitbürger, die bestenfalls als störend oder lästig wahrgenommen werden, die meiste Zeit aber gar nicht. Allen ist gemeinsam, dass große Probleme in der einen oder anderen Richtung bestehen: Langzeitarbeitslosigkeit, - Perspektivlosigkeit, - kein Einkommen, - (extreme) Armut, - Hoffnungslosigkeit, - soziale Isolierung, - kein Kontakt zu Familie und Freunden, - psychische Erkrankung, - keine medizinische Versorgung, - Resignation, - Gewalterfahrung, - keine oder ungesicherte Wohnung ... Es sind demnach „Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“, deren individuelle Notlage jedoch fallübergreifend in engem Zusammenhang mit strukturellen gesellschaftspolitischen Gegebenheiten zu sehen sind: Wie Arbeitsmarktpolitik und Wohnungsmarktlage oder Gesundheitsversorgung und eine problematische Rechtspraxis sowie der Möglichkeiten vor Ort, aufkommende Gefährdungslagen zu vermeiden oder zu reduzieren.

Wie auch immer die schwierige Lebenslage ist, alle betroffenen Menschen haben einen Rechtsanspruch auf persönliche Hilfe. Die Diakonie bietet diese Hilfe in verschiedenen bedarfsgerechten Formen an:

1. Kontakt- und Beratungsstelle für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen (7)
1. Tagesaufenthalte/ Tagestreffs (6)
2. Straßensozialarbeit (2)
3. Ambulant Betreutes Wohnen (449 Plätze)
4. Stationär Betreutes Wohnen (27 Plätze)



Am wirksamsten ist, alle diese aufeinander aufbauenden und abgestimmten Hilfeangebote gemeinsam vorzuhalten: Vom niedrig schwelligen Zugang (Straßensozialarbeit, Tagestreffs) über die professionelle Beratung (Kontakt- und Beratungsstellen) bis zur Integration in Wohnung (Ambulant Betreutes Wohnen). Ergänzend werden Projekte angeboten (z. B. „Hafen“ in Chemnitz oder „Verbund Wohnungslosenhilfe“ im Landkreis Erzgebirgskreis), um flexibel auf aktuelle Bedarfe reagieren zu können. Weitere Angebote der Versorgung und polizeilichen Unterbringung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen sind im Rahmen professioneller Wohnungslosenhilfe nicht erfasst.

2. Bedarfsermittlung

Wer bedarfsgerechte Hilfe anbieten will, muss die Bedarfe kennen.

Die Diakonie Sachsen erhebt deshalb seit rund 10 Jahren kontinuierlich Problemlagen und Situationen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen. Um Doppelzählungen oder unfundierte Angaben auszuschließen, findet diese Erhebung in den Hilfeangeboten statt, in denen Hilfesuchende kontinuierlich beraten und der Kontakt anonymisiert pro Person erfasst werden kann: in den Kontakt- und Beratungsstellen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen und im Betreuten Wohnen.

Eine landesweite statistische Auswertung zu den Lebenslagen der Ratsuchenden in der Straßensozialarbeit sowie in den Tagestreffs ist aber nicht möglich. Aus diesem Grund muss auf die Situation in diesen Bereichen außerhalb des Statistikberichtes kurz eingegangen werden. Grundlage dafür ist die einrichtungsbezogene Erhebung des jeweiligen Hilfeangebotes vor Ort.

3. Tagesaufenthalte/ Tagestreffs

Tagesaufenthalte sind der notwendige niedrig schwellige Zugang zum Hilfeangebot der Wohnungslosenhilfe. Insbesondere bieten sie Schutz vor Witterung und Gewalt, sichern Ernährung und Hygiene wie Duschen und Wäsche waschen, gelten als Postadresse (bis zu 160 Postverträge pro Treff) und ermöglichen den Zugang zu Medien. Zudem bieten sie die Möglichkeit der sicheren Verwahrung von Bargeld, sind Ausgangspunkt für Selbsthilfeaktivitäten, bieten Erstberatung und umgehende Hilfe in Krisen. Oftmals wird auch eine medizinische Erstversorgung sichergestellt. In den Tagesaufenthalten sind jeweils rund 10 ehrenamtlich Tätige zur Stelle, die – früher evt. selbst wohnungslos – mit hohem Engagement ihren Dienst tun.

Den Tagestreffs angegliedert sind teilweise Selbsthilfwerkstätten zur Unterstützung der Tagesstruktur, wie eine Fahrrad- oder Tischlerwerkstatt. Refinanzierungen gibt es dafür so gut wie nie - alles wird mit Eigenmitteln und durch ehrenamtlich Tätige abgesichert.

Die 6 Tagestreffs der Wohnungslosenhilfe besuchten täglich 30 bis 40 Besucher. Besonders in den Kältemonaten ist die Nachfrage nach täglichen Öffnungszeiten sehr hoch. Obwohl der Leistungstyp zum Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII für den Freistaat Sachsen gehört, erfolgt kaum eine Refinanzierung.

4. Straßensozialarbeit

In zwei Städten – Chemnitz und Freiberg – gibt es eine aufsuchende Hilfeform, die Straßensozialarbeit. Sie berät, betreut, begleitet und vermittelt Hilfen an Menschen, deren Lebenssituation von Ausgrenzung, sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung geprägt ist. An Szenetreffpunkten werden Kontakte geknüpft und gepflegt, Informationen weitergegeben und Termine vereinbart. Durch diese Arbeit vor Ort können notwendige Hilfen vermittelt, schwierige Lebenssituation stabilisiert und neue Perspektiven aufgezeigt werden. Von 418 kontaktierten Personen in Chemnitz konnte ein Drittel weiter werden beraten und betreut werden. In Freiberg konnte so 12 Personen geholfen werden.

Diese Form der Geh-Struktur sollte auch in anderen Kommunen/ Landkreisen unterstützt werden.

5. Lebenslagenerhebung

5.1. Anzahl Haushalte/Personen mit Wohnungsnotfällen

Tabelle 1: Ermittlung der Personenzahl

	elektronisch übermittelt	in Papierform übermittelt	zusammen
KlientInnen	2.330	35	2.365
Partner	342	k. A.	342
Kinder < 18	461	k. A.	461
Kinder ab 18	23		23
Summe	3.156	≥35	≥3.191

Insgesamt 2.365 Beratungsfälle wurden in 10 Angeboten der Wohnungslosenhilfen der Diakonie (Vorjahr 2.231) gezählt.

Da teilweise Angehörige von dem Wohnungsnotfall mit betroffen sind, liegt die Gesamtzahl der erreichten Personen bei mindestens 3191.

Die Zahl der mitbetroffenen Kinder stieg von 373 im Vorjahr auf 461.

Tabelle 2: Entwicklung der KlientInnenzahl (1 Paar/Familie = 1 Klient)

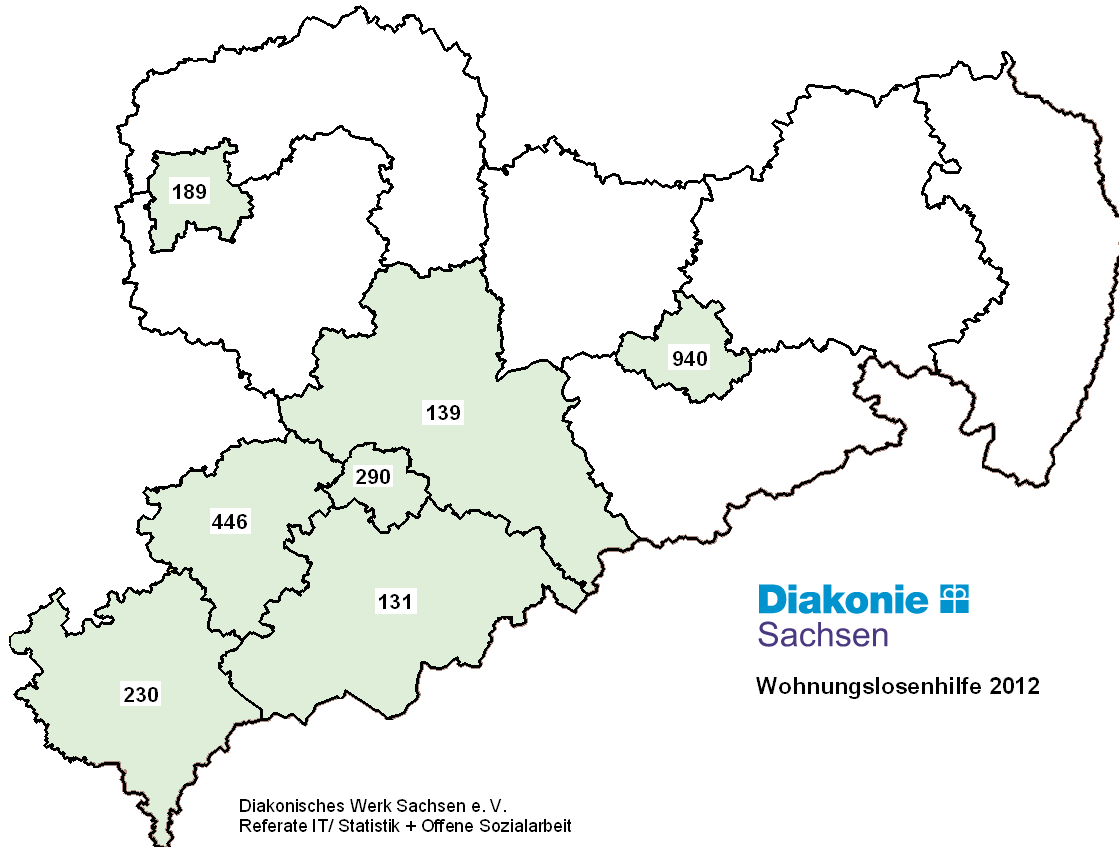
	Chemnitz, Stadt	Dresden, Stadt	Erzgebirgs- kreis	Leipzig, Stadt	Mittel- sachsen	Vogtland- kreis	LK Zwickau	Gesamt- ergebnis
2004	371	577	37	165	68	160	159	1.537
2005	377	782	29	165	94	145	162	1.754
2006	325	674	51	209	71	225	289	1.844
2007	339	848	124	149	136	184	203	1.983
2008	395	879	187	123	164	147	358	2.253
2009	416	876	147	137	153	164	353	2.246
2010 *)	289	992	154	185	172	191	357	2.340
2011	224	987	114	202	129	254	363	2.273
2012	290	940	131	189	139	230	446	2.365

2010*): Ca. die Hälfte der KlientInnen in Chemnitz wurden seit Januar 2010 von der Beratungsstelle der Caritas übernommen und fehlen deshalb seitdem in der Statistik der Diakonie.

Bei etwa gleichbleibender personeller Kapazität ist die Anzahl der Klienten kontinuierlich angestiegen. Um die bestmögliche Wirkung der Hilfe zu erzielen – nämlich die besonderen sozialen Schwierigkeiten zu überwinden – müssten die gestiegenen Fallzahlen mit entsprechenden personellen Kapazitätserweiterungen kompensiert werden.

Gegenüber 2004, dem Beginn vorliegender Statistik, ist die Fallzahl von 1.537 auf 2.365 (um 65%) gestiegen. Dabei ist zu beachten, dass ca. die Hälfte der KlientInnen, die in Chemnitz betreut wurden (etwa 200), seit dem 01.01.2010 die Beratungsstelle der Caritas nutzen und in dieser Statistik nicht mehr auftauchen.

Die Kartendarstellung zeigt, dass die Diakonie mit ihren Angeboten der Wohnungslosenhilfe nicht in jedem Landkreis vertreten ist. In den ostsächsischen Kreisen Görlitz, Bautzen, Meißen, Sächsische



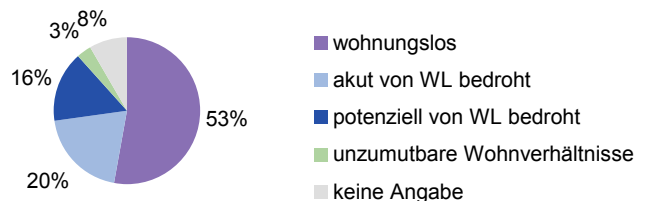
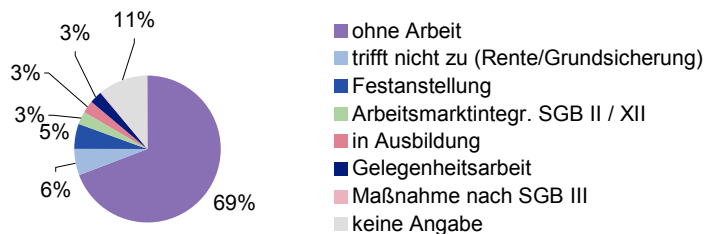
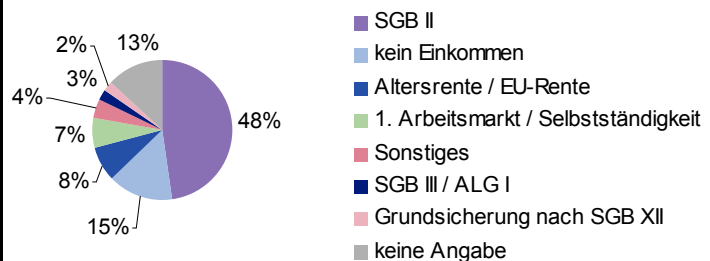
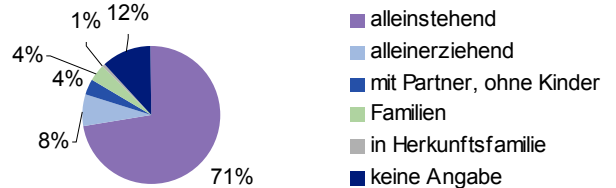
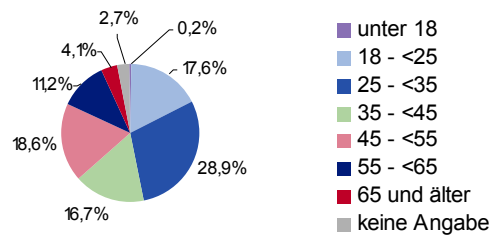
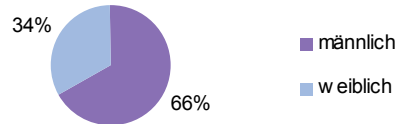
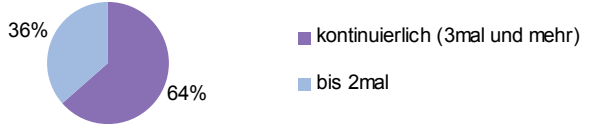
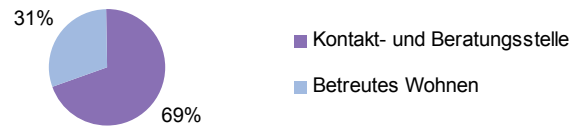
Schweiz-Osterzgebirge sowie in Nordsachsen und Leipzig (Land) fehlt sie völlig. Die vorliegende Statistik repräsentiert damit nur einen Teil der wirklichen Problematik, da sie naturgemäß nur die Personen erfassen kann, die ein Hilfeangebot der Diakonie in den entsprechenden Regionen aufsuchten.

In den Landkreisen Mittelsachsen, Erzgebirgskreis und Vogtlandkreis sehen vor allem die größeren Städte – Freiberg, Annaberg-Buchholz, Aue und Plauen - Bedarf nach dem Hilfeangebot und unterstützen es auch. Notwendig wäre aber, dass der zuständige öffentliche örtliche Kostenträger - der jeweilige Landkreis - die Refinanzierung übernimmt. Denn der Bedarf ist nachweislich vorhanden.

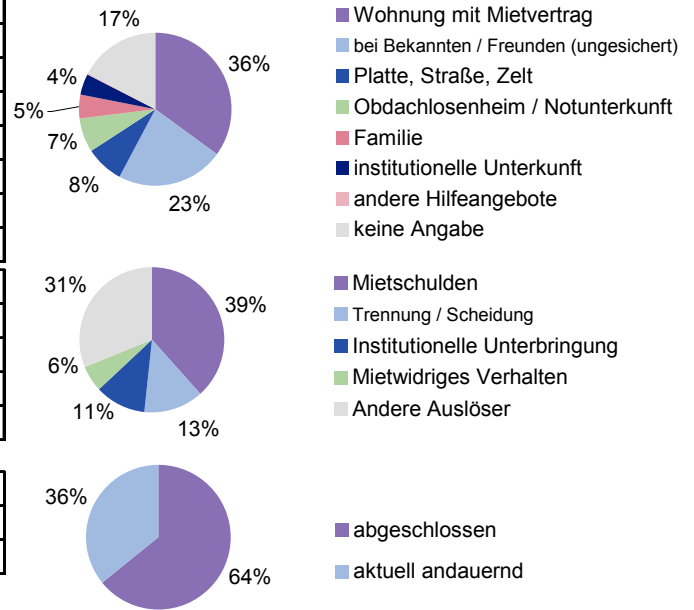
Für alle folgenden statistischen Auswertungen zur Ausgangssituation vor Hilfebeginn wurden nur die in elektronischer Form vorliegenden 2.330 Klientendatensätze herangezogen.

5.2. Übersicht

Leistungsangebot (bei Erstkontakt)	Kontakt- und Beratungsstelle	1.612
	Betreutes Wohnen	718
Beratungsart	kontinuierlich (3mal und mehr)	1.482
	bis 2mal	848
Geschlecht	männlich	1.544
	weiblich	786
Altersgruppen	unter 18	4
	18 - <25	411
	25 - <35	674
	35 - <45	389
	45 - <55	433
	55 - <65	261
	65 und älter	96
	keine Angabe	62
Haushaltsstruktur	alleinstehend	1.675
	alleinerziehend	185
	mit Partner, ohne Kinder	82
	Familien	89
	Kinder < 18 Jahre	461
	in Herkunftsfamilie	21
	keine Angabe	278
Haupt-einkommensquelle	SGB II	1.105
	kein Einkommen	357
	Altersrente / EU-Rente	190
	1. Arbeitsmarkt / Selbstständigkeit	162
	Sonstiges	101
	SGB III / ALG I	60
	Grundsicherung nach SGB XII	52
	keine Angabe	303
Erwerbsstatus	ohne Arbeit	1.614
	trifft nicht zu (Rente/Grundsicherung)	136
	Festanstellung	126
	Arbeitsmarktintegr. SGB II / XII	68
	in Ausbildung	63
	Gelegenheitsarbeit	62
	Maßnahme nach SGB III	8
	keine Angabe	253
Wohnungsnotfall	wohnungslos	1.228
	akut von Wohnungslosigkeit bedroht	466
	potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht	367
	in unzumutbaren Wohnverhältnissen	76
	keine Angabe	193



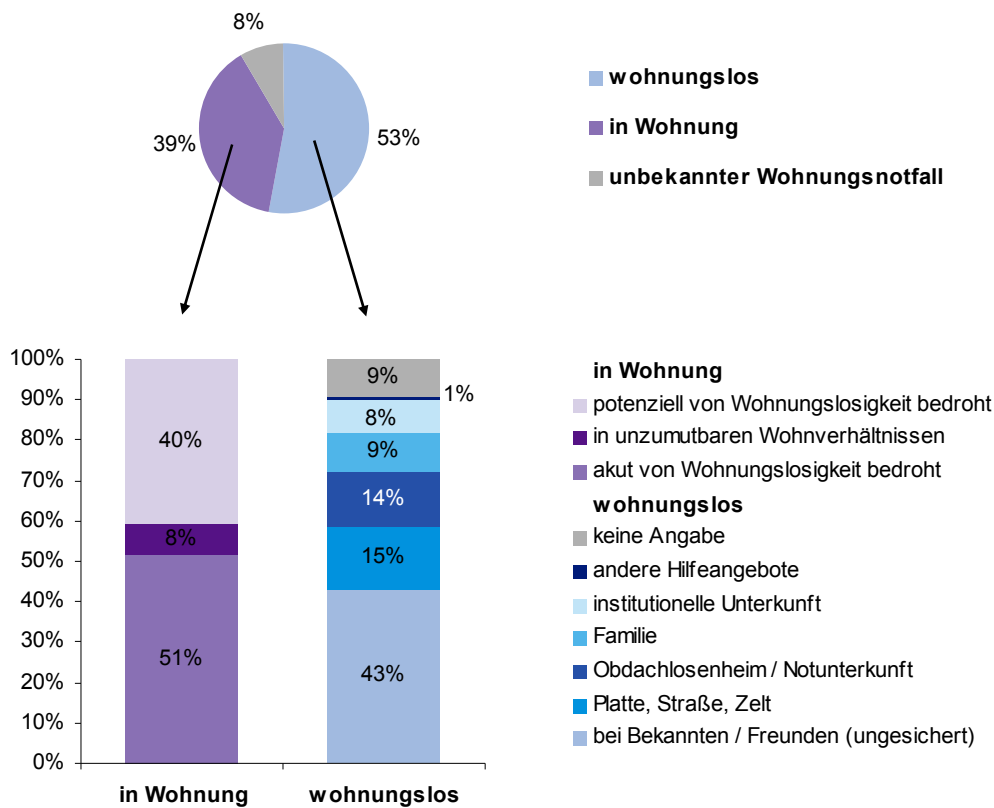
Unterkunftsstatus	Wohnung mit Mietvertrag	816
	bei Bekannten / Freunden (ungesichert)	531
	Platte, Straße, Zelt	187
	Obdachlosenheim / Notunterkunft	171
	Familie	115
	institutionelle Unterkunft	103
	andere Hilfeangebote	8
	keine Angabe	399
Auslöser von Wohnungslosigkeit	Mietschulden	471
	Trennung / Scheidung	163
	Institutionelle Unterbringung	140
	Mietwidriges Verhalten	72
	Andere Auslöser	382
Betreuungsstatus	abgeschlossen	1.498
	davon ins Betr. Wohnen vermittelt *)	86
	aktuell andauernd	832



Unter 5.3. wird untersucht, welche Zusammenhänge zwischen Wohnungsnotfall und bestimmten Lebenslagenmerkmalen bestehen.

5.3. Wohnungsnotfälle und Lebenslagenmerkmale

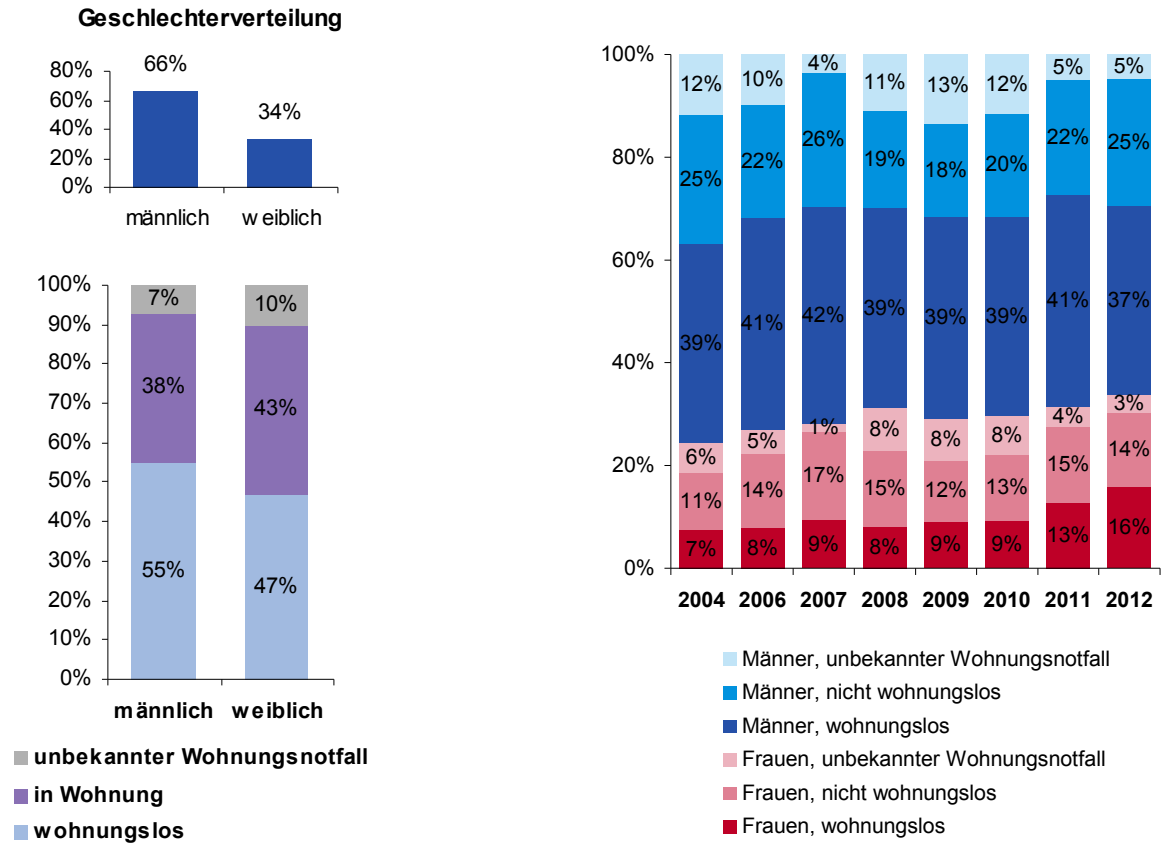
5.3.1. Wohnungsnotfall und Unterkunftsstatus



(Begriffe siehe Anhang)

Die meisten Hilfesuchenden sind bereits wohnungslos, wenn sie in die Beratung kommen. Somit kommt der Sicherung der Wohnung eine doppelte Bedeutung zu: für diejenigen, die sie noch haben bzw. für diejenigen, die wieder eine Wohnung brauchen.

5.3.2. Wohnungsnotfall und Geschlecht



In den letzten Jahren ist der Anteil der Frauen, die von einem Wohnungsnotfall betroffen sind, von durchschnittlich 23% im Jahre 2004 auf durchschnittlich 34% im Jahre 2012 gestiegen.

Auch der Anteil der hilfesuchenden Frauen, die bereits wohnungslos waren, stieg von 7% (2004) auf 16% (2012).

5.3.3. Wohnungsnotfall und Alter

Grüne Säulen: Lebensformtypen in Sachsen 2011

Blaue Säulen: Lebensformtypen der Klienten (alle Wohnungsnotfälle)

Mehrfarbige Säulen: Verteilung der Wohnungsnotfälle auf die Lebensformtypen der Klienten

Anzugeben war das Alter der Rat suchenden Personen, bei mehreren betroffenen Personen pro Beratungsfall das Alter der vorschlagenden Person.

Verglichen mit der Altersstruktur der Bevölkerung ist der Anteil jüngerer Menschen unter den Rat Suchenden überproportional hoch.

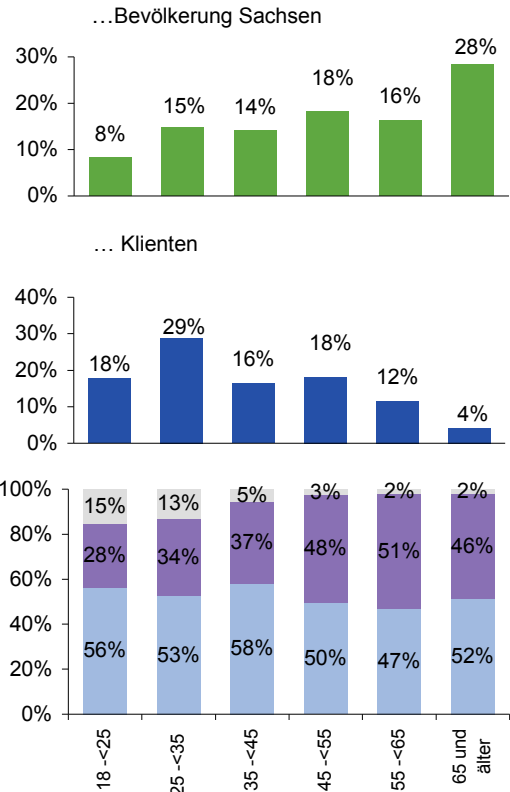
97 Personen waren 65 Jahre und älter, 50 davon wohnungslos. Vier Personen mit einem Wohnungsnotfall waren 80 Jahre und älter (nicht im Diagramm dargestellt).

Die Art des Wohnungsnotfalls war ebenfalls altersabhängig.

(Die Altersverteilung der sächsischen Bevölkerung wurde auf Basis von Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen erstellt.)

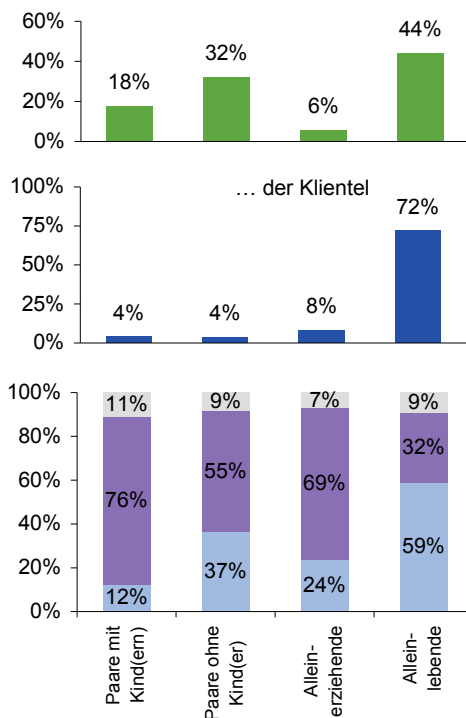
■ unbekannter Wohnungsnotfall
 ■ in Wohnung
 ■ wohnungslos

Altersverteilung 31.12.2011



5.3.4. Wohnungsnotfall und Haushaltsstruktur bzw. Lebensformtyp

Lebensformtyp Sachsen 2011



Grüne Säulen: Lebensformtypen in Sachsen 2011

Blaue Säulen: Lebensformtypen der Klienten (alle Wohnungsnotfälle)

Mehrfarbige Säulen: Verteilung der Wohnungsnotfälle auf die Lebensformtypen der Klienten

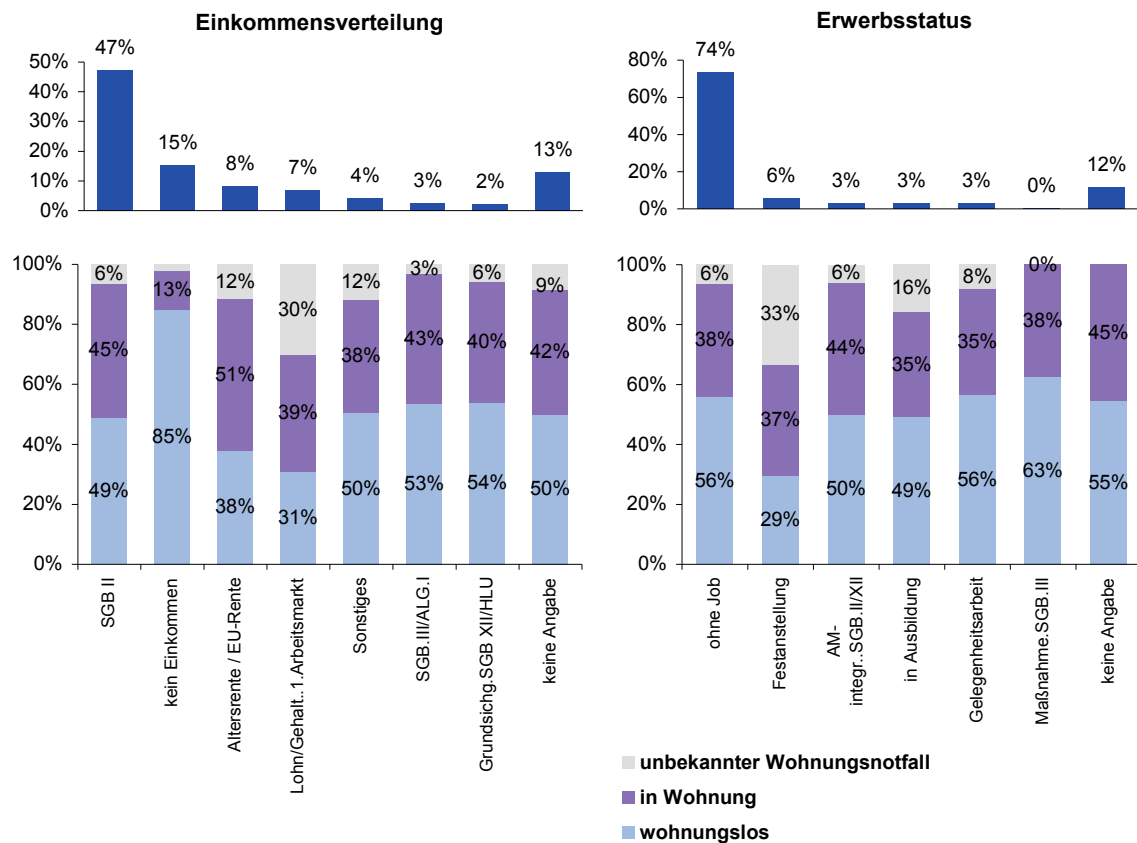
Der überwiegende Teil (80%) aller KlientInnen lebte ohne einen Partner. (Zum Vergleich: 50% der Lebensformen in Sachsen sind Lebensformen ohne Partner). 12% aller KlientInnen gaben an, dass sie für Kinder sorgen. (Zum Vergleich: 24% aller Lebensformen in Sachsen sind Lebensformen mit Kind[ern]).

Von 461 minderjährigen Kindern, die von einem Wohnungsnotfall mitbetroffen waren, waren 91 wohnungslos und 334 lebten noch in der eigenen Wohnung zusammen mit dem Klienten/der Klientin. Für 36 Kinder wurde der Wohnungsnotfall nicht näher definiert (nicht im Diagramm dargestellt).

■ unbekannter Wohnungsnotfall
 ■ in Wohnung
 ■ wohnungslos

(Die Verteilung der Lebensformtypen der sächsischen Haushalte wurde auf Basis von Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen erstellt.)

5.3.5. Wohnungsnotfall und Einkommensquellen / Arbeitsstatus



Zu den Einkommensquellen:

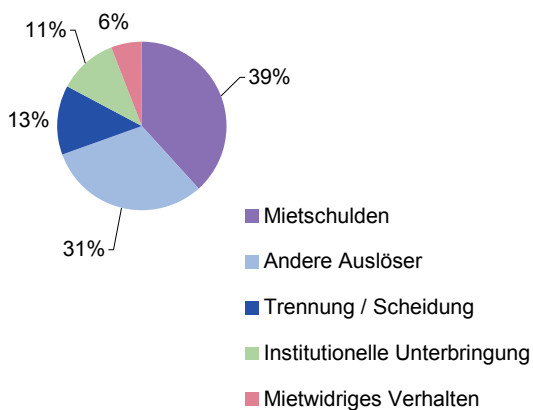
In 47% aller Wohnungsnotfälle wurden SGB II-Leistungen bezogen. In dieser zahlenmäßig größten Gruppe der Anteil Wohnungsloser bei 49%.

Aus der Beobachtung, dass nur 4% aller KlientInnen 65 Jahre alt und älter waren, 8% jedoch von einer Rente lebten, muss geschlossen werden, dass mindestens 4% krankheitsbedingt Rentenempfänger waren. 38% der Rentenempfänger waren wohnungslos.

Zum Erwerbsstatus:

74% der KlientInnen hatten keinerlei Arbeit, von diesen waren 56% wohnungslos.

5.4. Auslöser von Wohnungslosigkeit

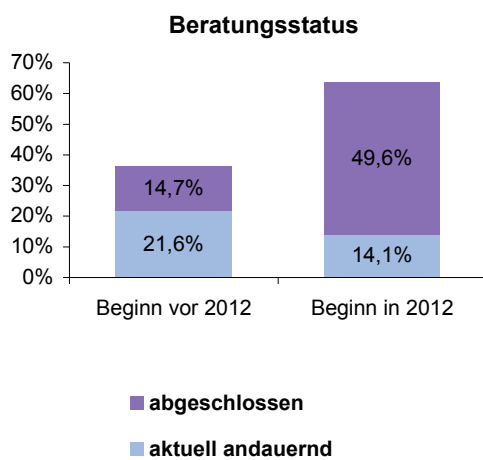


Erfragt wurde nur der Auslöser der eingetretenen Wohnungslosigkeit. Die häufig sehr komplexen und über lange Zeiträume wirkenden Ursachen wurden in dieser Statistik nicht hinterlegt.

Bei 31% der KlientInnen lag ein Auslöser vor, der sich nicht in die 4 vorgegebenen Kategorien einordnen ließ. Genannt wurden folgende Anlässe (Auszug):

Anlass (Auszug aus genannten Anlässen)	Häufigkeit
Auszug oder Rauswurf aus Elternhaus	38
mangelnde Kompetenz wegen Krankheit oder Behinderung	11
Familiäre Konflikte	9
Imigration	8
Flucht wegen Gewalt / and. pers. Gründen	7
ungeklärte Zuständigkeit für Finanzierung	5
Zerstörung (Brand, Explosion...)	3
Eigenbedarf Vermieter	2
Jobverlust - Kündigung Betriebsunterkunft	2

5.5. Beratungsstatus



63,7% aller Beratungsfälle begannen im Jahr 2012, 36,3% wurden aus den Vorjahren übernommen. 9% der Fallübernahmen wurden schon länger als 5 Jahre betreut (seit 2007 und länger).

64,3% konnten bis Ende 2012 abgeschlossen werden, 35,7% wurden ins Jahr 2013 übernommen.

Den abgeschlossenen Fällen folgen also kontinuierlich neue, unbekannte Klienten.

6. Notwendige Maßnahmen zur Verringerung von Wohnungslosigkeit und Armut

Die statistische Auswertung belegt, dass sich die Lebenslage Wohnungslosigkeit in Sachsen vermehrt und verfestigt. Die Diakonie Sachsen versteht die Wohnungslosenhilfe aber nicht nur als ein Angebot der personenbezogenen sozialen Dienstleistung. Die Notlage Wohnungslosigkeit ist nicht isoliert und lediglich als individuelles Versagen darstellbar. Sie ist auch das Resultat eines stetigen Verarmungsprozesses ohne ausreichenden Zugang zu unterstützenden und tragenden Ressourcen. Wer ein Anwachsen von Wohnungslosigkeit und (extremer) Armut verhindern will, muss bestimmte gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändern und Unzulänglichkeiten der Gesetzgebung und Rechtspraxis abstellen. Die Diakonie Sachsen plädiert für folgende Maßnahmen:

1. Wohnungen sind ein Bestandteil des soziokulturellen Existenzminimums und dürfen nicht ausschließlich Ware auf dem freien Markt sein. Die Kommunen und Landkreise müssen wieder mehr Zugänge zum Wohnungsmarkt für benachteiligte Menschen schaffen und ausreichende Belegungrechte vorhalten. Der Verkauf kommunaler Wohnungen ist zu stoppen.
2. Gemäß Gesetzestext (Sozialgesetzbuch II) sind für einen Wohnungsbezug auch Maklergebühren und Genossenschaftsanteile – soweit erforderlich und wenn es keine Alternativen gibt – als notwendige Kosten für die Wohnungsbeschaffung anzuerkennen (§ 22 Abs. 6 SGB II).
3. Die soziale Sicherung von Kindern und Jugendlichen muss durch eine grundsätzliche, individuelle und infrastrukturelle Förderung gewährleistet werden (siehe Diakonie Texte, Positionspapier 03.2013 „Soziale Sicherung für Kinder und Jugendliche einfach, transparent und zielgenau ausgestalten“).
4. Für Menschen mit erschwertem Zugang zu Beschäftigung sind geschützte Zugänge zu schaffen (z. B. über Tischler- und Fahrradwerkstätten), damit eine alltagsstrukturierende und sinnvolle Beschäftigung geleistet und soziale Gemeinschaft erlebt werden kann.
5. In Zuständigkeit des Jobcenters sind Zugänge zu Beschäftigung für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Verbindung mit der benötigten Hilfe zu schaffen.
6. Die Durchwahlnummern bzw. Telefonlisten von Behörden, insbesondere der Jobcenter sind für KlientInnen und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege öffentlich zugänglich zu machen (gemäß Urteil des VG Leipzig vom 10.01.2013, AZ: 5 K 981/ 11), um in akuten Notlagen eine schnellere und direkte Klärung erzielen zu können. Nichterreichbarkeit verschärft Wohnungsnot und verzögert bzw. behindert deren Überwindung.
7. Die örtlichen Sozialhilfeträger der Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen und Vogtlandkreis sollten den nachweislichen Bedarf an Hilfeangeboten nicht länger ignorieren, sondern eine Refinanzierung bedarfsgerechter Hilfeangebote nach § 67 SGB XII beschließen.
8. Das Ambulant Betreute Wohnen der Wohnungslosenhilfe ist kostendeckend vom Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) als Kostenträger zu finanzieren. Das aktuell für diese Leistung anerkannte Entgelt sichert keine Kostendeckung.
9. Der KSV ist auch für 18- bis 65-Jährige zuständig, sobald Bedarf für ambulantes Wohnen nach § 67 SGB XII vorliegt. Regelmäßig erfolgt bei 18- bis 21-Jährigen der Verweis an das Jugendamt, das die Zuständigkeit aber seinerseits oftmals verweigert. Dieser Zuständigkeitsstreit ist zu beenden und die bedarfsgerechte Hilfe zu gewähren.
10. Tagesaufenthalte als tagesstrukturierende Maßnahmen müssen gemäß § 67 SGB XII ebenso refinanziert werden, da sie ein wichtiger Zugang zum weiterführenden Hilfeangebot sind, grundlegende Bedürfnisse sichern und im Winter Schutz vor Kälte bieten. In Leipzig erfolgt die Refinanzierung bereits als Pflichtleistung, die Stadt Dresden stellt dagegen nur Sachkosten bereit.
11. Eine bundesweite Statistik zu Wohnungslosigkeit mit Auswertungsmöglichkeiten für einzelne Bundesländer und die örtlichen Sozialhilfeträger sollte eingeführt werden - auch um die strukturellen und überindividuellen Auslöser von Wohnungslosigkeit genauer zu dokumentieren.
12. Die Sozialberichterstattung des Freistaates Sachsens ist wieder aufzunehmen – sie ist eine wichtige Voraussetzung, um die Ursachen von Armut und Wohnungslosigkeit in Sachsen wirksam bekämpfen zu können.
13. Die zunehmende Wohnungslosigkeit von Frauen und damit zusammenhängend ihr hoher Anteil an prekären Arbeitsverhältnissen muss gesondert in den Blick genommen werden.

14. Die Hilfeangebote für psychisch kranke Menschen müssen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, damit die betroffenen Personen rechtzeitig Hilfe erhalten.
15. Drogenabhängige Jugendliche (insbes. Crystal) brauchen bedarfsgerechte Angebote. In den Tagesaufenthalten der Wohnungslosenhilfe finden sie niedrigschwellige Angebote (Postadresse/ Schutz), aber diese Form der Hilfe ist unzureichend und stößt an ihre Grenzen.
16. Die Software der Meldestellen muss umgestellt werden, damit Menschen, die ihre Wohnung und damit Anschrift verlieren, ihren Aufenthaltsort bei der Abmeldung nicht als „unbekannt“ angeben müssen. Seit Einführung des elektronischen Ausweises im Oktober 2010 erfolgt diese irreführende Eingabe. Menschen verschwinden so aus dem System, obwohl es sie nach wie vor gibt und ihr Aufenthaltsort auch bekannt ist.
17. Jedem Menschen muss es möglich sein, ein Girokonto zu führen. Das gesamte Geld bar bei sich zu haben, führt zu Übergriffen und extremer Armut. Zudem steigen die Kosten bei ausschließlichem Zahlungsverkehr mit Bargeld unverhältnismäßig.

Radebeul, 27. August 2013

Rotraud Kießling

Referentin Offene Sozialarbeit

in Zusammenarbeit mit

Marion Jentzsch

Mitarbeiterin IT/ Statistik für die Kapitel „Lebenslagenerhebung“

und Facharbeitskreis Wohnungslosenhilfe des

Diakonischen Werks der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.

Anhang zur Lebenslagenerhebung

Durchführung der Erhebung

Erfasst wurden alle Hilfesuchenden, die vom 01.01. bis 31.12.2012 ein Angebot der Wohnungslosenhilfe der Diakonie Sachsen (Beratungsstelle, Ambulant und Stationär Betreutes Wohnen) aufgesucht haben bzw. von diesem betreut wurden.

In diese Untersuchung gehen die Daten der Wohnungslosenhilfe der Diakonischen Werke und Stadtmissionen von Annaberg, Aue-Schwarzenberg, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig, Plauen und Zwickau sowie der Johanniter-Unfallhilfe in Leipzig ein.

Für jede Klientin und jeden Klienten in kontinuierlicher Betreuung wurden die folgenden Lebenslagenmerkmale erhoben:

Alter – Geschlecht – Haushaltsstruktur – Einkommensquellen - Arbeitsstatus – Unterkunftsstatus – Wohnungsnotfall - Auslöser der Wohnungslosigkeit

(Definitionen für die Inhalte dieser Lebenslagenmerkmale finden sich im nächsten Abschnitt.)

Dabei ging es um die Erfassung der Situation, die zum Aufsuchen eines Hilfeangebotes führte, also unmittelbar vor Hilfebeginn.

Die Erhebung erfolgte in elektronischer und anonymisierter Form. Jede Rat suchende Person / jeder Haushalt wurde einmal erfasst ungeachtet der Anzahl der Kontakte, jedoch wurde unterschieden, ob das Leistungsangebot nur ein- bis zweimal („Kurzberatung“) oder kontinuierlich (>zweimal) wahrgenommen wurde. Paare/Haushalte sollten als ein Datensatz aufgefasst werden, daher muss die Gesamtzahl der von der Notlage betroffenen Personen separat berechnet werden (s. Tabelle 1). In der weiteren Betrachtung steht der Begriff „Klient“ also für eine Person, ein Paar/eine Familie bzw. einen Haushalt (hier die jeweils vorschlagende Person).

Für die kontinuierlich beratenen Personen sollten möglichst alle Merkmale, für die Kurzberatungen mindestens Alter und Geschlecht aufgenommen werden. Es gibt daher in fast jeder der folgenden Tabellen die Spalte/Zeile „keine Angaben“, die überwiegend die nur 1-2mal beratenen Personen widerspiegelt.

Einige Daten konnten uns nur in Papierform übermittelt werden. Diese gehen nur in die Gesamtanzahl der KlientInnen (bzw. der Fälle), aber nicht in die detaillierte Auswertung ein.

Begriffsdefinitionen

Zu den einzelnen Lebenslagenmerkmalen waren folgende Inhalte wählbar:

Haushaltsstruktur

Ohne Partner, ohne Kind(er)
Ohne Partner, mit Kind(ern)
Mit Partner, ohne Kind(er)
Mit Partner, mit Kind(ern)
In Herkunftsfamilie
Sonstiges (z. B. Heimunterbringung)

Arbeitsstatus

Ohne Arbeit
Festanstellung
In Ausbildung
Arbeitsmarktintegration nach SGB II / XII
Gelegenheitsarbeit
Maßnahme nach SGB III
Arbeitsstatus „trifft nicht zu“, z. B. Erwerbsunfähigkeit

Einkommensquelle

SGB II
Kein Einkommen
Altersrente / EU-Rente
Lohn / Gehalt 1. Arbeitsmarkt
SGB III
Grundsicherung nach SGB XII

Sonstiges

Wohnungsnotfall

Wohnungslos
Akut von Wohnungslosigkeit bedroht
Potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht
In unzumutbaren Wohnverhältnissen

Unterkunftsstatus bei Wohnungslosigkeit

Bei Bekannten/Freunden (ungesichert)
Platte/ Straße/ Zelt
Obdachlosenheim / Notunterkunft
Institutionelle Unterkunft
Bei Familienangehörigen (gesichert)
Andere Hilfeangebote

Auslöser des Wohnungsnotfalls

Mietschulden
Trennung / Scheidung
Institutionelle Unterbringung
Mietwidriges Verhalten
Andere Auslöser – verbal beschreiben

Beratungsart

Einmalberatung – bei 1-2 Beratungen
Kontinuierliche Beratung – bei 3 und mehr persönlichen Kontakten